

Tarifbeschreibung

JAHRES-REISEVERSICHERUNGSSCHUTZ nach Tarif TB_UR_A1204

Inhaltsverzeichnis dieser Tarifbeschreibung

- Abschnitt I. Leistungsübersicht** Hier finden Sie eine Kurzbeschreibung Ihrer versicherten Leistungen und Leistungshöhen sowie der versicherten Ereignisse.
- Abschnitt II. Allgemeine Bestimmungen** Hier finden Sie insbesondere die Erläuterungen zu Abschlussfristen, dem versicherten Personenkreis und zur Prämienzahlung.

I. Leistungsübersicht

Die nachfolgend aufgeführten Versicherungen gelten nur, soweit sie in dem von Ihnen ausgewählten Versicherungsumfang enthalten sind. **Den genauen Wortlaut der versicherten Leistungen und Ereignisse finden Sie unter den aufgeführten Ziffern in den Versicherungsbedingungen VB-RKS 2012 (T-A).**

Storno- und Abbruchschutz (A-E)

A: Stornoschutzversicherung

Geltungsbereich			
Der Versicherungsschutz gilt weltweit.			
Für Reisen im Inland besteht Versicherungsschutz, wenn mindestens eine Übernachtung gebucht ist und die Entfernung zwischen dem Wohnort der versicherten Person und dem Zielort mehr als 50 km beträgt.			
Versicherungssumme			
Die Höhe der Versicherungssumme ist abhängig von dem von Ihnen gewählten Tarif. Sie ist die maximale Entschädigung für alle versicherten Leistungen je Versicherungsfall.			
Versicherte Leistungen		Sorglos	Premium
1.1	Stornokosten bei Nichtantritt der Reise	+	+
1.2	Hinreisemehrkosten	+	+
1.3	Kosten der Umbuchung, bis maximal 30,- EUR pro Person/Objekt bei Ziffer 2.2.23 Kosten der Umbuchung bis maximal zur Höhe der Stornokosten bei den anderen versicherten Ereignissen	+	+
1.4	Reisegutschein	-	+
Versicherte Ereignisse			
2.1.1	Unerwartete und schwere Erkrankung	+	+
2.1.2	Tod, schwere Unfallverletzung, Schwangerschaft	+	+
2.1.3	Bruch oder Lockerung von implantierten Gelenken	+	+
2.2.1	Akutwerden chronischer oder bestehender Leiden	-	+
2.2.2	Unerwartete und schwere Erkrankung, schwere unfallbedingte Körperverletzung oder Tod der Betreuungsperson	-	+
2.2.3	Tod bzw. stationäre Behandlung einer nahestehenden Person	-	+
2.2.4	Erheblicher Schaden am Eigentum der versicherten Person	+	+
2.2.5	Finanzieller Schaden (über 5.000,- EUR) aufgrund Vermögensdelikt oder Unfall	-	+
2.2.6	Gefährdung der körperlichen Sicherheit am Urlaubsort	-	+
2.2.7	Katastrophenhilfe als Mitglied von Feuerwehr oder Rettung	-	+
2.2.8	Dokumentendiebstahl	-	+
2.2.9	Unerwartete und schwere Erkrankung, schwere unfallbedingte Körperverletzung oder Tod des Stellvertreters	-	+
2.2.10	Selbstkündigung des Stellvertreters	-	+
2.2.11	Einreichung der Scheidungsklage	+	+
2.2.12	Auflösung der Lebensgemeinschaft	-	+
2.2.13	Eintreffen einer gerichtlichen Vorladung	+	+
2.2.14	Einberufung zum Wehr- oder Zivildienst	+	+
2.2.15	Verlust des Arbeitsplatzes	+	+
2.2.16	Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses	+	+
2.2.17	Arbeitsplatzwechsel	+	+
2.2.18	Wiederholung von nicht bestandenen Schulprüfungen	+	+
2.2.19	Nichtversetzung eines Schülers	+	+
2.2.20	Transportmittelausfall	-	+
2.2.21	Nachbarschaftshilfe durch die versicherte Person im Katastrophenfall	-	+
2.2.22	Impfunverträglichkeit	+	+
2.2.23	Umbuchung bis 42 Tage vor Reiseantritt	+	+
2.3	Erkrankung des Hundes	-	+
2.4	Bestprice-Garantie	-	+
Selbstbehalt		Kein Selbstbehalt	Kein Selbstbehalt

Tarifbeschreibung
JAHRES-REISEVERSICHERUNGSSCHUTZ nach Tarif TB_UR_A1204

B: Reiseabbruch-Versicherung

Geltungsbereich			
Der Versicherungsschutz gilt weltweit. Für Reisen im Inland besteht Versicherungsschutz, wenn mindestens eine Übernachtung gebucht ist und die Entfernung zwischen dem Wohnort der versicherten Person und dem Zielort mehr als 50 km beträgt.			
Versicherungssumme			
Die Höhe der Versicherungssumme ist abhängig von dem von Ihnen gewählten Tarif. Sie ist die maximale Entschädigung für alle versicherten Leistungen je Versicherungsfall.			
Versicherte Leistungen		Sorglos	Premium
1.5.1	Nicht in Anspruch genommene Reiseleistungen	+	+
1.5.2	Erstattung des gesamten Reisepreises	+	+
Versicherte Ereignisse			
2.1.1	Unerwartete und schwere Erkrankung	+	+
2.1.2	Tod, schwere Unfallverletzung, Schwangerschaft	+	+
2.1.3	Bruch oder Lockerung von implantierten Gelenken	+	+
2.2.1	Akutwerden chronischer oder bestehender Leiden	-	+
2.2.2	Unerwartete und schwere Erkrankung, schwere unfallbedingte Körperverletzung oder Tod der Betreuungsperson	-	+
2.2.3	Tod bzw. stationäre Behandlung einer nahestehenden Person	-	+
2.2.4	Erheblicher Schaden am Eigentum der versicherten Person	+	+
2.2.5	Finanzieller Schaden (über 5.000,- EUR) aufgrund Vermögensdelikt oder Unfall	-	+
2.2.6	Gefährdung der körperlichen Sicherheit am Urlaubsort	-	+
2.2.7	Katastrophenhilfe als Mitglied von Feuerwehr oder Rettung	-	+
2.2.8	Dokumentendiebstahl	-	+
2.2.9	Unerwartete und schwere Erkrankung, schwere unfallbedingte Körperverletzung oder Tod des Stellvertreters	-	+
Selbstbehalt		Kein Selbstbehalt	Kein Selbstbehalt

C: Extra Rückreise-Versicherung

Geltungsbereich			
Der Versicherungsschutz gilt weltweit. Für Reisen im Inland besteht Versicherungsschutz, wenn mindestens eine Übernachtung gebucht ist und die Entfernung zwischen dem Wohnort der versicherten Person und dem Zielort mehr als 50 km beträgt.			
Versicherungssumme			
Die Höhe der Versicherungssumme ist abhängig von dem von Ihnen gewählten Tarif. Sie ist die maximale Entschädigung für alle versicherten Leistungen je Versicherungsfall.			
Versicherte Leistungen		Sorglos	Premium
1.6	Nachreisekosten bei Reiseunterbrechung	+	+
1.7	Zusätzliche Unterbringungskosten	+	+
1.8	Zusätzliche Rückreisekosten	+	+
Versicherte Ereignisse			
2.1.1	Unerwartete und schwere Erkrankung	+	+
2.1.2	Tod, schwere Unfallverletzung, Schwangerschaft	+	+
2.1.3	Bruch oder Lockerung von implantierten Gelenken	+	+
2.2.1	Akutwerden chronischer oder bestehender Leiden	-	+
2.2.2	Unerwartete und schwere Erkrankung, schwere unfallbedingte Körperverletzung oder Tod der Betreuungsperson	-	+
2.2.3	Tod bzw. stationäre Behandlung einer nahestehenden Person	+	+
2.2.4	Erheblicher Schaden am Eigentum der versicherten Person	+	+
2.2.5	Finanzieller Schaden (über 5.000,- EUR) aufgrund Vermögensdelikt oder Unfall	-	+
2.2.6	Gefährdung der körperlichen Sicherheit am Urlaubsort	-	+
2.2.7	Katastrophenhilfe als Mitglied von Feuerwehr oder Rettung	-	+
2.2.8	Dokumentendiebstahl	-	+
2.5	Naturkatastrophen vor Ort	+	+
Selbstbehalt		Kein Selbstbehalt	Kein Selbstbehalt

Tarifbeschreibung

JAHRES-REISEVERSICHERUNGSSCHUTZ nach Tarif TB_UR_A1204

D: Verspätungsschutz-Versicherung

Geltungsbereich			
Der Versicherungsschutz gilt weltweit. Für Reisen im Inland besteht Versicherungsschutz, wenn mindestens eine Übernachtung gebucht ist und die Entfernung zwischen dem Wohnort der versicherten Person und dem Zielort mehr als 50 km beträgt.			
Versicherungssumme			
Die Höhe der Versicherungssumme ist abhängig von dem von Ihnen gewählten Tarif. Sie ist die maximale Entschädigung für alle versicherten Leistungen je Versicherungsfall.			
Versicherte Leistungen		Sorglos	Premium
1.2	Hinreisemehrkosten	+	+
1.7	Zusätzliche Unterbringungskosten	+	+
1.8	Zusätzliche Rückreisekosten	+	+
Versichertes Ereignis			
2.6	Verspätung von öffentlichen Verkehrsmitteln um mehr als 2 Stunden	+	+
Selbstbehalt		Kein Selbstbehalt	Kein Selbstbehalt

E: Umsteigerversicherung

Geltungsbereich			
Der Versicherungsschutz gilt innerhalb des geografischen Europas.			
Versicherungssumme			
Die Höhe der Versicherungssumme ist abhängig von dem von Ihnen gewählten Tarif. Sie ist die maximale Entschädigung für alle versicherten Leistungen je Versicherungsfall.			
Versicherte Leistungen		Sorglos	Premium
1.8	Zusätzliche Rückreisekosten	-	+
1.9	Umsteigekosten Kosten der Neubuchung Übernachungskosten	Bis 250,- Bis 50,-	Bis 500,- Bis 75,-
Versichertes Ereignis			
2.7	Verspätung des Zubringerfluges um mehr als 2 Stunden am Anschlussflughafen in Europa von einem Startflughafen in Europa	+	+
Selbstbehalt		Kein Selbstbehalt	Kein Selbstbehalt

Selbstbehaltsübernahme-Versicherung

Geltungsbereich			
Der Versicherungsschutz gilt weltweit.			
Versicherte Leistungen		Sorglos	Premium
1	Selbstbehaltsübernahme bis 20% der Reise-Stornokosten	+	+
Versicherte Ereignisse			
2	Berechnung eines Selbstbehalts durch den Erstversicherer	+	+

Reise-Assistance-Versicherung

Geltungsbereich			
Der Versicherungsschutz gilt weltweit. Für Reisen im Inland besteht Versicherungsschutz, wenn mindestens eine Übernachtung gebucht ist und die Entfernung zwischen dem Wohnort der versicherten Person und dem Zielort mehr als 50 km beträgt.			
Versicherte Leistungen		Sorglos	Premium
1.1	Hilfe bei Strafverfolgung Dolmetscherkosten Strafkaution	3.000,- 13.000,-	3.000,- 13.000,-
1.2	Darlehen bei Entführung der versicherten Person	10.000,-	10.000,-
1.3	Reiseruf	100%	100%
1.4	Betreuung mitreisender minderjähriger Kinder	+	+
1.5	Hilfe bei Verlust von Reisezahlungsmitteln	1.500,-	1.500,-
1.6	Hilfe bei Verlust von Kredit-, EC- bzw. Maestro-Karten	+	+
1.7	Hilfe bei Verlust von Reisedokumenten	+	+
1.8	Hilfe bei Verspätungen	+	+
1.9	Reparatur- und Weiterreisekosten bei Fahrradpannen	75,-	75,-
1.10	Weiterreisekosten bei Fahrraddiebstahl	250,-	250,-
1.11	Schutzengel für Ihr Haus bei Schäden am Eigentum Kostenübernahme für erforderliche Notreparaturen bis maximal	-	500,-
1.12	Schutzengel für Ihr Fahrzeug bei Kaskoschäden Selbstbehaltsübernahme bis maximal	-	500,-
Selbstbehalt		Kein Selbstbehalt	Kein Selbstbehalt

Tarifbeschreibung

JAHRES-REISEVERSICHERUNGSSCHUTZ nach Tarif TB_UR_A1204

Reisegepäck-Versicherung

Geltungsbereich

Der Versicherungsschutz gilt weltweit.

Für Reisen im Inland besteht Versicherungsschutz, wenn mindestens eine Übernachtung gebucht ist und die Entfernung zwischen dem Wohnort der versicherten Person und dem Zielort mehr als 50 km beträgt.

Versicherte Ereignisse

2.1 Beschädigung von in Fremdgewahrsam gegebenem Reisegepäck

2.2 Lieferfristüberschreitungen

2.3 Strafbare Handlungen Dritter

2.4 Schäden bei Verkehrsunfällen

2.5 Schäden durch Brand, Explosion oder Elementarereignisse

Versicherungssummen

Je versichertem Schadenereignis leisten wir maximal bis zu einer

Versicherungssumme von

Sorglos

Premium

Einzel

Familie

Einzel

Familie

2.000,-

4.000,-

3.500,-

7.000,-

Entschädigungsgrenzen

Für die nachstehend aufgeführten Sachen ist die Entschädigung auf folgende Summen begrenzt:

Pelze, Schmucksachen, Gegenstände aus Edelmetall, Foto- und Filmapparate 1.000,- 2.000,- 1.500,- 3.000,-

Brillen, Kontaktlinsen, Hörgeräte 250,- 250,- 400,- 400,-

Golf- und Taucherausrüstungen, Fahrräder, jeweils mit Zubehör 500,- 500,- 800,- 800,-

Wellenbretter, Segelsurfgeräte, jeweils mit Zubehör 500,- 500,- 800,- 800,-

Musikinstrumente mit Zubehör (sofern zu privaten Zwecken mitgeführt) 250,- 250,- 400,- 400,-

EDV-Geräte sowie tragbare Kommunikations- und Unterhaltungsgeräte mit Zubehör 250,- 250,- 400,- 400,-

Ersatzkäufe bei Lieferfristüberschreitungen 250,- 250,- 400,- 400,-

Für Filme, Bild-, Ton- und Datenträger erstatten wir den

Materialwert

Materialwert

Für Personalausweise, Reisepässe, Kraftfahrzeugpapiere und sonstige

amtlichen Gebühren

amtlichen Gebühren

Ausweispapiere erstatten wir die.

Versicherte Sachen

Reisegepäck. Als Reisegepäck gelten Sachen des persönlichen Reisebedarfs, die Sie auf einer Reise mitnehmen, sowie Geschenke und Reiseandenken, die Sie während der Reise erwerben. Gegenstände, die üblicherweise nur zu beruflichen Zwecken mitgeführt oder während der Reise erworben werden, sind nicht versichert.

Sportgeräte jeweils mit Zubehör (nicht jedoch Motoren) sind nur versichert, solange sie sich nicht im bestimmungsgemäßen Gebrauch befinden.

Wertsachen im Sinne dieser Bestimmung sind Pelze, Schmucksachen, Gegenstände aus Edelmetall, Foto-, Filmapparate, EDV-Geräte sowie elektronische Kommunikations- und Unterhaltungsgeräte, jeweils mit Zubehör.

Nicht versicherte Sachen

Nicht versichert sind Bargeld, Schecks, Scheckkarten, Kreditkarten, Telefonkarten, Wertpapiere, Fahrscheine, Urkunden und Dokumente aller Art, Gegenstände mit überwiegendem Kunst- oder Liebhaberwert, Zahngold, Prothesen jeder Art, Schusswaffen jeder Art inklusive Zubehör sowie Land-, Luft- und Wasserfahrzeuge, Hängegleiter, Gleitflieger, Fallschirme, jeweils mit Zubehör.

Selbstbehalt

Kein Selbstbehalt

Reise-Krankenversicherung

Geltungsbereich

Die nachstehenden Leistungen gelten für Reisen im Ausland. Als Ausland gilt nicht das Staatsgebiet von Österreich sowie das Staatsgebiet, in dem Sie einen Wohnsitz haben. Darüber hinaus gelten die Leistungen 1.6.1 bis 1.14 auch für Reisen in Österreich.

Versicherte Leistungen

1.1 Informationsleistung

Sorglos

Premium

1.2.1 Ambulante Heilbehandlungen

100%

100%

1.2.2 Zahnbehandlung

100%

100%

1.2.3 Stationäre Heilbehandlungen

300.000,-

100%

1.2.4 Medikamente und Verbandmittel

100%

100%

1.2.8 Röntgendiagnostik

100%

100%

1.2.9 Operationen

100%

100%

1.2.10 Transportkosten zum Krankenhaus

100%

100%

1.3 Kostenübernahmeerklärung gegenüber Krankenhäusern

+

+

1.4 Nachleistungen im Ausland

+

+

1.5 Heilbehandlungen für auf der Reise Neugeborene

100%

100%

1.6.1 Medizinisch sinnvoller Rücktransport zum Krankenhaus am Wohnsitz

100%

100%

1.6.2 Kosten für eine Begleitperson

2.500,-

100%

1.6.3 Rücktransport zum Krankenhaus am Wohnsitz bei längerer stationärer Behandlung

100%

100%

1.6.4 Überführungs-/Bestattungskosten

100%

100%

1.7 Zusätzliche Rückreisekosten nach Krankenhausaufenthalt

100%

100%

1.8 Arzneimittelversand

+

+

1.9 Informationsaustausch zwischen Haus- und behandelndem Arzt

+

+

1.10 Ersatzweise Krankenhaustagegeld für längstens 30 Tage

50,- /Tag

50,- /Tag

1.11 Telefonkosten für die Kontaktaufnahme mit der Notrufzentrale

-

25,-

1.12 Hotelkosten* für längstens 10 Tage

2.500,-

2.500,-

Leistungen für mitversicherte Personen

1.6.5 Rückreisekosten versicherter Personen

-

100%

1.12 Hotelkosten* für längstens 10 Tage

-

2.500,-

Leistungen für nicht versicherte Angehörige

1.13 Krankenbesuch

-

100%

Selbstbehalt

Besteht hinsichtlich der Leistungen eine Sozial- oder Privatversicherung, machen Sie bitte zuerst dort Ihre Ansprüche geltend. Unterlassen Sie dies oder wird aus einer solchen Versicherung keine Leistung erbracht, so reduziert sich unsere Ersatzleistung um

20%.

Kein Selbstbehalt

* Die Hotelkosten gemäß Ziffer 1.12 sind für die versicherte Person und die mitversicherten Personen auf insgesamt 2.500,- EUR begrenzt.

Versicherungsschutz auch in Österreich

Tarifbeschreibung

JAHRES-REISEVERSICHERUNGSSCHUTZ nach Tarif TB_UR_A1204

Reise-Unfallversicherung

Geltungsbereich

Der Versicherungsschutz gilt weltweit.

Für Reisen im Inland besteht Versicherungsschutz, wenn mindestens eine Übernachtung gebucht ist und die Entfernung zwischen dem Wohnort der versicherten Person und dem Zielort mehr als 50 km beträgt.

Versicherungssummen		Sorglos	Premium
1.1	Im Invaliditätsfall	-	-
1.2	Im Todesfall	-	-
1.3	Für Bergungskosten	5.000,-	15.000,-
1.4	Kosten kosmetischer Operationen		

Reise-Haftpflichtversicherung

Geltungsbereich

Der Versicherungsschutz gilt weltweit.

Versicherte Leistungen		Sorglos	Premium
1.1	Prüfung der Haftpflichtfrage und Ausgleich berechtigter Ansprüche	+	+
1.2	Sicherheitsleistung bei geschuldeten Renten	+	+
1.3	Kosten eines Rechtsstreites	+	+
Versicherte Ereignisse			
Schäden, die von Ihnen verursacht werden			
2.1	Haftpflichtgefahren des täglichen Lebens	750.000,- EUR	1.000.000,- EUR
2.2	Haftpflichtansprüche aufgrund von Mietsachschäden je Versicherungsfall	25.000,- EUR	25.000,- EUR
Selbstbehalt		Kein Selbstbehalt	Kein Selbstbehalt

II. Allgemeine Bestimmungen

Beginn, Dauer und Ende des Versicherungsvertrages

Der Versicherungsvertrag beginnt zum vereinbarten Zeitpunkt. Er verlängert sich stillschweigend jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht durch den Versicherungsnehmer oder den Versicherer mit einer Frist von drei Monaten vor Ablauf schriftlich gekündigt wird oder sonstige Beendigungsgründe vorliegen.

Den Vertrag können Sie oder wir durch Kündigung beenden, wenn wir eine Leistung erbracht oder Sie gegen uns Klage auf eine Leistung erhoben haben. Die Kündigung muss Ihnen oder uns spätestens einen Monat nach Leistung oder – im Fall eines Rechtsstreit – nach Klagerücknahme, Anerkenntnis, Vergleich oder Rechtskraft des Urteils schriftlich zugegangen sein. Kündigen Sie, wird Ihre Kündigung sofort nach ihrem Zugang bei uns wirksam. Sie können jedoch bestimmen, dass die Kündigung zu einem späteren Zeitpunkt, spätestens jedoch zum Ende des laufenden Versicherungsjahres, wirksam wird. Eine Kündigung durch uns wird einen Monat nach ihrem Zugang bei Ihnen wirksam.

Abschlussfrist, Beginn und Dauer des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsvertrag kann jederzeit abgeschlossen werden.

Der Versicherungsschutz beginnt für alle Versicherungen frühestens nach Zahlung der Prämie. Für bereits gebuchte Reisen beginnt der Versicherungsschutz in der Stornoschutz- und Selbstbehaltsübernahme-Versicherung ab dem 10. Tag nach Versicherungsabschluss („Karenzzeit“), sofern der Versicherungsabschluss nicht innerhalb von 3 Tagen nach Reisebuchung erfolgt. Für die übrigen Versicherungen besteht Versicherungsschutz nur, wenn der Vertrag vor Antritt der Reise abgeschlossen wurde.

Die Reise gilt in der Reise-Krankenversicherung, soweit nicht für einzelne Leistungen ausdrücklich in Österreich Versicherungsschutz besteht, mit dem Grenzübertritt ins Ausland als angetreten, in allen anderen Fällen und in den übrigen Versicherungen, wenn die erste Reiseleistung ganz oder zum Teil in Anspruch genommen wird.

Innerhalb Österreichs besteht Versicherungsschutz nur für gebuchte Reisen, die mindestens eine gebuchte Übernachtung beinhalten, und wenn die Entfernung zwischen dem Wohnort der versicherten Person und dem Zielort mehr als 50 km beträgt.

Wird der Vertrag erst nach Reisebeginn abgeschlossen, besteht Versicherungsschutz nur für folgende Reisen.

Der Versicherungsschutz gilt für beliebig viele vorübergehende versicherte Reisen, die innerhalb eines Jahres angetreten werden. Bei einer Reisedauer über einen Zeitraum von 56 Tagen hinaus besteht die Leistungspflicht nur für die ersten 56 Tage der Reise. Endet das Versicherungsjahr während der Reise, besteht der Versicherungsschutz nur fort, sofern der Vertrag nicht gekündigt wird.

Der Versicherungsschutz endet in der Stornoschutzversicherung und in der Selbstbehaltsübernahme-Versicherung mit dem Reiseantritt. In den übrigen Versicherungen endet er mit der ggf. vereinbarten Dauer, spätestens jedoch mit Beendigung der versicherten Reise. In der Reise-Krankenversicherung endet der Versicherungsschutz für alle Leistungen, die im Ausland gelten, bereits mit dem Grenzübertritt ins Heimatland aus dem Ausland. Der Versicherungsschutz verlängert sich über den vereinbarten Zeitpunkt hinaus, wenn sich die planmäßige Beendigung der Reise aus Gründen verzögert, die die versicherte Person nicht zu vertreten hat.

Wird bei Reisen im Kraftfahrzeug das Reisegepäck nicht unverzüglich nach der Ankunft vor der ständigen Wohnung entladen, so endet der Versicherungsschutz bereits mit dieser Ankunft.

Der Versicherungsschutz verlängert sich im Falle einer Vertragskündigung über den Ablauf des Vertrages hinaus, wenn eine Reise erst nach dem Vertragsablauf beendet werden kann, weil sich die planmäßige Beendigung aus Gründen verzögert, die die versicherte Person nicht zu vertreten hat.

Versicherungsfähigkeit, versicherte Personen und Verminderung der Versicherungssumme

Versicherungsfähig sind Personen mit Wohnsitz in Österreich.

Versichert sind die im Versicherungsschein namentlich genannten Personen oder der im Versicherungsschein festgelegte Personenkreis.

Wird eine Familienversicherung abgeschlossen, so zählen als Familie maximal zwei Erwachsene und Kinder bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres, die in einem gemeinsamen Haushalt leben, als versicherte Personen. Für allein reisende versicherte Personen beträgt die Versicherungssumme in allen Storno- und Abbruchschutz Versicherungen (A-E) und in der Reisegepäck-Versicherung 50 % der vereinbarten Familienversicherungssumme.

Tarifbeschreibung

JAHRES-REISEVERSICHERUNGSSCHUTZ nach Tarif TB_UR_A1204

Risikopersonen – gültig für die Stornoschutz- und Abbruchschutz-Versicherung

Risikopersonen gemäß Ziffer 2.1 (Abschnitt Reise-Rücktrittsschutz) der Versicherungsbedingungen sind:

- versicherte Personen, die gemeinsam eine Reise gebucht und versichert haben;
- die Angehörigen einer versicherten Person; hierzu zählen der Ehepartner oder Lebensgefährte einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft, die Kinder, Adoptivkinder, Stiefkinder, Pflegekinder, die Eltern, Adoptiveltern, Stiefeltern, Pflegeeltern, Großeltern, die Geschwister, Enkel, Schwiegereltern, Schwiegerkinder und Schwäger;
- diejenigen Personen, die nicht mitreisende minderjährige oder pflegebedürftige Angehörige einer versicherten Person betreuen;
- eine nahestehende Person, die bei Reisebuchung angegeben werden muss.

Haben mehr als 5 Personen (bei Familienprodukten: 7 Personen) gemeinsam eine Reise gebucht und versichert, gelten nur die jeweiligen Angehörigen der versicherten Person und deren Betreuungspersonen als Risikopersonen, nicht alle versicherten Personen untereinander.

Prämienzahlung

Prämie und Versicherungssteuer

Die in Rechnung gestellte Prämie enthält die Versicherungssteuer, die Sie in der jeweils vom Gesetz bestimmten Höhe zu entrichten haben.

Fälligkeit und Rechtzeitigkeit der Zahlung

Die erste Prämie oder einmalige Prämie ist – unabhängig von dem Bestehen eines Widerrufsrechts - unverzüglich nach Erhalt des Versicherungsscheins und der Prämienrechnung fällig.

Späterer Beginn des Versicherungsschutzes

Zahlen Sie die erste Prämie oder einmalige Prämie nicht rechtzeitig, sondern zu einem späteren Zeitpunkt, beginnt der Versicherungsschutz erst ab diesem Zeitpunkt, sofern Sie durch gesonderte Mitteilung in Textform oder durch einen auffälligen Hinweis im Versicherungsschein auf diese Rechtsfolge aufmerksam gemacht wurden. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Rücktritt

Zahlen Sie die erste Prämie oder einmalige Prämie nicht rechtzeitig, können wir vom Vertrag zurücktreten, solange die Prämie nicht gezahlt ist. Wir können nicht zurücktreten wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Fälligkeit der Folgeprämien

Die Folgeprämie gilt jeweils für ein Versicherungsjahr. Sie ist jeweils zu Beginn des Versicherungsjahres fällig und wird von uns per Lastschrift von dem von Ihnen benannten Konto abgebucht. Andere Zahlweisen sind ausgeschlossen.

Verzug

Wird die Folgeprämie nicht rechtzeitig gezahlt, geraten Sie ohne Mahnung in Verzug, es sei denn, dass Sie die verspätete Zahlung nicht zu vertreten haben. Wir werden Sie auf Ihre Kosten in Textform zur Zahlung auffordern und Ihnen eine Zahlungsfrist von mindestens 2 Wochen setzen. Diese Fristsetzung ist nur wirksam, wenn wir darin die rückständigen Beträge der Prämie sowie die Zinsen und Kosten im Einzelnen beziffern und die Rechtsfolgen angeben, die mit dem Fristablauf verbunden sind. Wir sind berechtigt, Ersatz des uns durch den Verzug entstandenen Schadens zu verlangen.

Kein Versicherungsschutz

Sind Sie nach Ablauf dieser Zahlungsfrist noch mit der Zahlung in Verzug, besteht ab diesem Zeitpunkt bis zur Zahlung kein Versicherungsschutz, wenn Sie mit der Zahlungsaufforderung nach darauf hingewiesen wurden.

Kündigung

Sind Sie nach Ablauf dieser Zahlungsfrist noch mit der Zahlung in Verzug, können wir den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn wir Sie mit der Zahlungsaufforderung darauf hingewiesen haben. Haben wir gekündigt und zahlen Sie danach innerhalb eines Monats die angemahnte Prämie, besteht der Vertrag fort. Für Versicherungsfälle, die zwischen

dem Zugang der Kündigung und der Zahlung eingetreten sind, besteht jedoch kein Versicherungsschutz.

Rechtzeitigkeit der Zahlung bei Lastschriftermächtigung

Die Zahlung gilt als rechtzeitig, wenn die Prämie zu dem im Versicherungsschein angegebenen Fälligkeitstag eingezogen werden kann und Sie einer berechtigten Einziehung nicht widersprechen. Konnte die fällige Prämie ohne Ihr Verschulden von uns nicht eingezogen werden, ist die Zahlung auch dann noch rechtzeitig, wenn sie unverzüglich nach unserer in Textform abgegebenen Zahlungsaufforderung erfolgt.

Prämie bei vorzeitiger Vertragsbeendigung

Bei vorzeitiger Beendigung des Vertrages haben wir, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist, nur Anspruch auf den Teil der Prämie, der dem Zeitraum entspricht, in dem Versicherungsschutz bestanden hat.